Birgit Jost

Von:

Gesendet:

An:

Betreff: Anlagen: Gemeinde Denklingen

Montag, 22. August 2016 07:59

Johann Hartmann; Birgit Jost

WG: Gemeinde Denklingen, BP Bürger- und Vereinszentrum 4(1) Gemeinde Denklingen, Bürger- und Vereinszentrum 4(1)-19.08.16.pdf

Mit besten Grüßen Gertraud Schelkle



Gemeinde Denklingen Hauptstraße 23 I 86920 Denklingen

Telefon 08243 9601 - 12 Fax 08243 9601 - 20

gertraud.schelkle@denklingen.de www.denklingen.de

Von: barbara.merz@reg-ob.bayern.de [mailto:barbara.merz@reg-ob.bayern.de]

Gesendet: Freitag, 19. August 2016 10:36

An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>

Cc: Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de

Betreff: Gemeinde Denklingen, BP Bürger- und Vereinszentrum 4(1)

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Merz

Regierung von Oberbayern

Barbara Merz

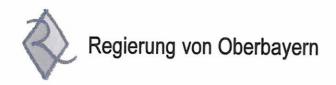
Sachgebiet 24.2 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Maximilianstr. 39 80538 München

Tel. + 49 89 2176-2740

Fax: + 49 89 2176-402740





Regierung von Oberbayern + 80534 München

Gemeinde Denklingen Hauptstraße 23 86920 Denklingen

per E-Mail: gemeinde@denklingen.de

Bearbeitet von Barbara Merz

Telefon / Fax

+49 (89) 2176-2740 / -40 2740

Zimmer 4412

E-Mail

barbara.merz@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

28.07.2016

Unser Geschäftszeichen

München,

24.2-8291-LL

19.08.2016

Gemeinde Denklingen, LL; Bebauungsplan "Bürger- und Vereinszentrum": § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Vorhaben

Südöstlich des Denklinger Ortskerns soll eine Bürger- und Vereinszentrum mit Spiel- und Sportflächen ermöglicht werden.

Das Geltungsbereich umfasst eine ca. 12,9 ha große Fläche, die überwiegend als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung "Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" vorgesehen ist. Die baulichen Anlagen des Bürger- und Vereinszentrums sollen innerhalb eines entsprechenden Sondergebietes (ca. 2,1 ha) im Norden des Geltungsbereichs, südlich des Buchwegs entstehen.

Dienstgebäude Maximilianstraße 39 80538 München

U4/U5 Lehel Tram 18/19 Maxmonument **Telefon Vermittlung** +49 (89) 2176-0

E-Mail poststelle@reg-ob.bayern.de

Telefax +49 (89) 2176-2914

www.regierung-oberbayern.de



Bewertung

Wie bereits in unserer Stellungnahme zur entsprechenden 25. Flächennutzungsplanänderung vom 13.07.2016 festgestellt, steht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen. Den Belangen zur Siedlungsstruktur wird entsprochen, insbesondere da das Planungsgebiet an den bestehenden Siedlungszusammenhang anschließt (vgl. LEP 3.3 (Z)). Die Nähe zum Ortskern begünstigt die wechselseitigen Erreichbarkeiten und ermöglicht eine gute Anbindung für den Langsamverkehr.

Gem. LEP 6.2.1 (Z) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Insofern ist zu prüfen, inwiefern eine entsprechende Versorgung in die Planung einbezogen werden kann.

Schutzgebiete und Gebiete mit Festlegungen von regionalplanerischer Relevanz werden nicht berührt.

Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)